

Kanzleiprofil

Anwaltskanzlei

Poppe & Poppe

■ Partneranwälte

Hans-Dieter Poppe ()

Maria-Anita Poppe ()

■ Kommunikation

Anrahter Straße 21, 47877 Willich, Deutschland

Tel.: +49 (2154) 2612, Fax: +49 (2154) 923977

, Homepage <http://www.germanlaws.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5240.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Hans-Dieter Poppe, Maria-Anita Poppe

Ausländerrecht Hans-Dieter Poppe

Familien- und Erbrecht Maria-Anita Poppe

Familienrecht Hans-Dieter Poppe

Mediation FamR Maria-Anita Poppe

Mietrecht Maria-Anita Poppe

Strafrecht Hans-Dieter Poppe

Verkehrsrecht Hans-Dieter Poppe

Verwaltungsrecht Maria-Anita Poppe

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Poppe & Poppe in Willich wurde 1984 von den Rechtsanwälten Hans-Dieter Poppe und Maria-Anita Poppe gegründet. Die Büroräume der Sozietät liegen im Gewerbepark Stahlwerk Becker im Offizierskasino der alten Kaserne. Mandanten mit PKW finden genügend Parkplätze im Umfeld der Kanzlei. Im Übrigen ist die Kanzlei mit den Buslinien 71 und 76 über die Haltestelle "Marienstraße" zu erreichen.

Beratungstermine können täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 19.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Bei Bedarf sind Termine aber auch außerhalb der genannten Zeiten



sowie vor Ort beim Mandanten möglich.



Kanzleiprofil

Hans-Dieter Poppe

Kanzlei Poppe & Poppe

■ Kommunikation

Anrahter Straße 21, 47877 Willich, Deutschland

Tel.: +49 (2154) 2612, Fax: +49 (2154) 923977

, Homepage <http://www.germanlaws.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5240.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Familienrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Dieter Poppe wurde 1955 in Oelde geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften. Dem Universitätsstudium schloss sich das Rechtsreferendariat in Krefeld und Mönchengladbach an. Herr Poppe, seit 1984 als Rechtsanwalt zugelassen und tätig, ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch und Französisch. Außerdem korrespondiert er bei Bedarf in fließendem Türkisch.

Rechtsanwalt Hans-Dieter Poppe bearbeitet Mandate aus dem Strafrecht, Verkehrsrecht, Ausländerrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht und Mietrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.



Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Hans-Dieter Poppe die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service des Juristen.

Einen Schwerpunkt von Rechtsanwalt Poppe bildet das Verkehrsrecht. Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Auf unseren Straßen sind täglich Millionen Menschen als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger unterwegs. Dem Straßenverkehrsrecht kommt daher in unserer Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Es besteht zu jeder Zeit die Gefahr, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden mit erheblichen wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen. Wegen eines solchen Verkehrsunfalls kann es zu einem Ermittlungsverfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit oder gar wegen des Vorwurfes einer Verkehrsstraftat kommen. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, hier bereits sehr frühzeitig einen Rechtsanwalt zu konsultieren, noch bevor irgendwelche Angaben zur Sache oder zum Umfang der Schuld gegenüber der Polizei oder anderen Unfallbeteiligten gemacht werden. Viele am Verkehrsunfall Beteiligte rechtfertigen sich noch vor Ort, weil sie glauben, dass Schweigen gegen sie ausgelegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Kontaktieren Sie daher möglichst frühzeitig Herrn Poppe, gegebenenfalls sogar telefonisch vom Unfallort aus.

Überlassen Sie die Abwicklung Ihres Unfalls dem erfahrenen Rechtsanwalt, der Ihre Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung durchsetzt oder unberechtigte Ansprüche von Unfallgegnern abwehrt. Auch wird jeden Tag eine Vielzahl von Verkehrsverstößen mit Bußgeld und Fahrverbot geahndet; nicht immer zu Recht. Eine anwaltliche Vertretung hilft hier, ihre Rechte zu wahren. Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Poppe liegt vornehmlich in den Bereichen: komplette Unfallschadenregulierung, Verkehrsordnungswidrigkeit/Bußgeldverfahren und Führerscheingelegenheiten. Nach Mandatserteilung wickelt er für Sie sämtliche Ihnen aus einem Verkehrsunfall zustehenden Ansprüche ab wie Fahrzeugschaden, Sachverständigenentschädigung, Nutzungsausfallentschädigung, eventuell Mietwagenkosten, Auslagenpauschale, Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Ausländerrecht und Asylrecht. Dabei strebt Herr Poppe praktische Lösungen an, die vermeiden helfen, dass der Aufenthalt in Deutschland von permanenten Rechtsstreitigkeiten begleitet ist. In der ausländerrechtlichen Tätigkeit befasst sich Rechtsanwalt Poppe häufig mit den folgenden Problemstellungen: Erteilung oder Verlängerung von Duldung, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis, befristete Aufenthaltserlaubnis, unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung, Asylrecht und Flüchtlingsrecht, Sozialrecht für Asylbewerber und Flüchtlinge, Abschiebungsschutz, Sicherung des Aufenthaltes bei beabsichtigter oder bereits erfolgter Eheschließung mit einer/einem deutschen Staatsangehörigen oder bei bevorstehender oder bereits erfolgter Geburt eines Kindes, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Visumangelegenheiten vor deutschen Auslandsvertretungen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Arbeitsrecht. Hier berät und vertritt Hans-Dieter Poppe



sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in allen Streitigkeiten wie beispielsweise um Ihren Arbeitsvertrag und dessen Auslegung, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Ihnen außerdem bei der Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung.

Zur anwaltlichen Tätigkeit im Familienrecht gehören das Recht der Eheschließung und der Ehescheidung, das Unterhaltsrecht, das eheliche Güterrecht, die Regelung der Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern, insbesondere die Fragen der Vaterschaftsanfechtung und Vaterschaftsanerkennung, das Umgangsrecht und Sorgerecht. Einen weiteren Schwerpunkt im Familienrecht bildet das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Wenn Sie sich einmal zur Scheidung entschieden haben, dann sollte diese auch schnell erfolgen. Dies ist das Bestreben von Rechtsanwalt Hans-Dieter Poppe.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei war Herr Poppe jahrelang als Bezirksleiter und Justitiar des DLRG im Bezirk Krefeld tätig. Im Übrigen ist er Gründungsmitglied des Lions Club Willich.



Kanzleiprofil

Maria-Anita Poppe

Kanzlei Poppe & Poppe

■ Kommunikation

Anrahter Straße 21, 47877 Willich, Deutschland

Tel.: +49 (2154) 2612, Fax: +49 (2154) 923977

, Homepage <http://www.germanlaws.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5240.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Mediation FamR, Mietrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Maria-Anita Poppe, geboren 1956 in Krefeld, absolvierte ihr Studium der Rechte an der Universität zu Köln. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats legte sie in Krefeld und Mönchengladbach ab. Frau Poppe wurde 1985 zur Anwaltschaft zugelassen und ist seither als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Maria-Anita Poppe spricht gut Englisch.

Rechtsanwältin Maria-Anita Poppe berät und vertritt Sie in den Rechtsgebieten Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und Verwaltungsrecht.

Das vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte "Bürgerliche Ehe", "Verwandtschaft" und "Vormundschaft" gegliedert. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwältin Poppe versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt sie das Verfahren natürlich auch streitig, aber mit der gebotenen Ruhe vor Gericht fort.



Langwierige kosten- und nervenaufreibende Prozesse können jedoch durch geschickte und intensive außergerichtliche Verhandlung vermieden werden. Die gerichtliche Konfrontation sollte nur das letzte Mittel sein, um den Mandanten vor Nachteilen zu bewahren. Um diese Ziele zu verwirklichen, ließ sich Rechtsanwältin Poppe zur Mediatorin ausbilden. Unter der Kommunikationstechnik des Mediationsverfahrens ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungs- und Streitschlichtungsverfahren zu verstehen, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung oder Konfliktlösung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Ein Mediator sieht sich eher als Vermittler, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren. Dabei können Sie auf das gute Gespür für Menschen und Situationen, die langjährige Erfahrung sowie die fachliche Kompetenz der Anwältin vertrauen.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Maria-Anita Poppe gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwältin Maria-Anita Poppe berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament ersetzt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten.

Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Maria-Anita Poppe hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden.

Rechtsanwältin Poppe übernimmt Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Im Mietrecht sind die Fronten meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird sie Ihnen Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dies kann dazu beitragen, die Spannung zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Rechtsanwältin Poppe vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und



für den Vermieter stellt sie häufig den größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr Fall wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Frau Poppe dementsprechend bearbeitet.

Im Bereich Mietrecht befasst sich Frau Poppe vorrangig mit dem Mietvertrag und dessen Gestaltung. Sie übernimmt die Abwicklung solcher Rechtsverhältnisse ebenso wie die gerichtliche Vertretung ihrer Mandanten, wenn es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung solcher Verträge zu Konflikten kommt.

Schließlich bildet das Verwaltungsrecht einen Schwerpunkt von Maria-Anita Poppe. Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.